

GESELLSCHAFTER-VERTRAG

zwischen

Hans Gerd Fröhlich MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP
Schillerstr. 10A, 79312 Emmendingen

und

**dem/der Anteils-Eigner(in) welche(r) durch seine Einlage in Form von Geld,
Sachwerten oder Arbeitsleistung Miteigentümer des Unternehmens
MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP wird.**

§ 1 Es handelt sich um eine typische Stille Beteiligung.

§ 2 Der Anteils-Eigner erhält für seine Einlage einen Anteil am Geschäftsvermögen. Die Höhe der Einlage ist auf der Crowdfunding-Plattform des Unternehmens **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP** einzutragen.

§ 3 Ab einer Einlagenhöhe von 200,- € wird postalisch ein Anteilseigner-Zertifikat zugesendet. Unterhalb dieses Betrags wird dies als PDF per E-Mail zugesendet und gilt gemeinsam mit dem Einzahlungsbeleg als Nachweis der Anteils-Eignerschaft.

§ 4 Die prozentuale Höhe der Anteils-Eignerschaft ergibt sich aus den Berechnungen wie sie im Informationstext auf der Crowdfunding-Plattform veranschaulicht sind. Z. B. bedeutet eine Einlage von 1000,- € im regulären Fall eine Anteils-Eignerschaft von Einem Dreihundertfünfzigstel am Unternehmen.

§ 5 Die zwischen dem 12.08.2017 und dem 06.10.2017 durchgeführte Crowdfunding-Kampagne von **MONEYTRAMPER – DIE MITFAHR APP** hat das Ziel, mindestens 25.000,- € einzuwerben für die Programmierung der APP.

Am Stichtag 27.09.2017 um 17:00 Uhr MEZ findet gemeinsam mit der **Treuhänderin** Rechtsanwältin für Vertragsrecht Marina Wolf, Freiburg i. Brsg. eine Überprüfung statt, ob dieses Ziel erreicht ist (unter Berücksichtigung der Bestimmungen des **Treuhänder-Vertrags**).

Sollte die Crowdfunding-Kampagne dieses Ziel bis zum Stichtag nicht erreicht haben, werden alle v. Investoren erteilten SEPA Bankeinzugsmandate **ungültig**. Sie werden dann **nicht** zum Bankeinzug eingereicht. Die Investoren werden informiert.

Auch die Plattform KICKSTARTER.DE zieht in diesem Fall dort zugesagte Unterstützer-Beiträge **nicht** ein. **Beträge die auf das Treuhandkonto überwiesen wurden, werden unter Aufsicht der Treuhänderin zurücküberwiesen.**

Ebenso Gelder die von Unterstützern bereits auf das Paypal-Konto des MONEY-TRAMPER-Gründers Gerd Fröhlich überwiesen wurden.

§ 6 Sollte die Crowdfunding-Kampagne mehr als die 25.000,- € erreichen, dann wird der Überschuß für die **Markteinführungs-Kampagne** der APP verwendet. Liegt das Ergebnis der Kampagne dabei **unter** der Marke von 100.000,- € welche für Programmierung der APP **plus Markteinführung** sinnvoll wären, dann liegt die prozentuale Höhe Deiner Anteils-Eignerschaft höher als das in § 4 genannte Dreihundertfünfzigstel. Dies allerdings nur vorläufig,- bis entschieden ist ob ein professioneller Investor mit einer größeren Summe auf den fahrenden Zug aufspringt. Oder ob eine zweite Crowdfunding-Kampagne das benötigte Kapital für das Marketing einsammelt. In beiden Fällen verringert sich die prozentuale Höhe der Anteils-Eignerschaft dann wieder. Dies geschieht zugunsten der Realisierungsmöglichkeiten der APP und der Schlagkraft des Marketings. Daher ist der höhere Gesamterfolg für alle Beteiligten entscheidender als die Prozentzahlen.

§ 7 Sollten die in der Crowdfunding-Kampagne zwischen dem 12.08.2017 und dem 06.10.2017 eingeworbenen Beteiligungen das Gesamt-Finanzierungs-Ziel 25.000,- € für die Programmierung plus 75.000,- € für die Markteinführungskampagne überschreiten, so ist dies wie beschrieben dem ökologischen und ökonomischen Zweck des Unternehmens dienlich, denn es können mehr Mittel in die technische Fortentwicklung der APP und in das Marketing investiert werden. Jeder Anteils-Eigner hat deswegen genauso wie Herr Gerd Fröhlich hinzunehmen, daß sich sein prozentualer Anteil entsprechend der Aufnahme neuer Investoren bzw. höherer Investitions-Summen verringert. Beispielsweise würde ein Ergebnis der Crowdfunding-Kampagne von 200.000,- € bewirken, daß der Gesamt-Unternehmenswert zum in § 5 festgelegten Zeitpunkt (Stichtag) statt 350.000,- € nun 450.000,- € beträgt, und eine Einlage von 1000,- € statt einem Dreihundertfünfzigstel nun Ein Vierhundertfünfzigstel umfasst.

§ 8 Das Geschäftsvermögen wird zum Zeitpunkt des erfolgreichen Crowdfunding und des Beginns der APP – Programmierung auf 350.000,- € festgesetzt. Dies ergibt sich aus den Berechnungen wie sie im Informationstext auf der Crowdfunding-Plattform zur Verfügung veranschaulicht werden.

§ 9 Eine Gewinnausschüttung erfolgt nicht vor Ablauf von 3 Jahren nach Erwerb der Anteils-Eignerschaft. Dies dient zur zügigen Expansion des Unternehmens, zur Steigerung seines Erfolgs hinsichtlich des Unternehmens-Zwecks und zur Wertsteigerung des Unternehmens.

§ 10 Der Gewinn der Anteils-Eignerschaft resultiert hauptsächlich aus der Wertsteigerung des Unternehmens. Ein Börsengang ist ggf. in wenigen Jahren sinnvoll um international weiter zügig expandieren zu können.

§ 11 Nach 3 Jahren wird erstmals eine Dividende ausgeschüttet. Diese entspricht 5% vom Jahresgewinn nach Steuern, bezogen auf den prozentualen Anteil der Teilhaberschaft. Eine weitere Gewinnausschüttung in derselben Höhe erfolgt danach alle 2 Jahre. Die Offenlegung von Gewinnen durch Gewinn-Ausschüttungen gegenüber dem Finanzamt obliegt dem Anteils-Eigner.

§ 12 Der Anteils-Eigner hat kein unternehmerisches Stimmrecht. Mitarbeit sowie Beteiligung durch Vorschläge und Ideen sind erwünscht und willkommen.

§ 13 Der Anteils-Eigner hat das Recht seinen Anteil jederzeit auf dem freien Markt zu verkaufen. Den Gewinn aus Wertsteigerung zu versteuern, obliegt ihm selbst.

§ 14 Es besteht kein Anspruch auf Rückkauf des Anteils durch das Unternehmen **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP** selbst. Dies ist nicht ausgeschlossen und wird sogar angestrebt, aber eine Verpflichtung besteht nicht.

§ 15 Das Unternehmen MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP wird als Einzelunternehmen geführt, und wird bei erfolgreichem Geschäftsverlauf in eine UG (Unternehmens-Gesellschaft) bzw. in eine GmbH umgewandelt. Bei dieser Umwandlung bleiben alle prozentualen Beteiligungen erhalten.

§ 16 Der Anteils-Eigner (also Du) haftet **nicht** gesamtschuldnerisch mit seinem Privatvermögen für eventuelle Verluste des Unternehmens MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP. **Ein Verlust darf die Höhe der Einlage niemals überschreiten.**

§ 17 Herr Hans Gerd Fröhlich **haftet** bis zur Umwandlung der Unternehmensform in eine Unternehmensgesellschaft (UG) oder in eine GmbH als Einzelunternehmer gesamtschuldnerisch mit seinem Privatvermögen ggf. für Verluste des Unternehmens **MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP**.

§ 18 Die Unternehmensführung der Firma MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP ist nicht verpflichtet Rechenschaft hinsichtlich unternehmerischer Entscheidungen gegenüber den Anteils-Eignern abzulegen. Sie ist hingegen **sehr wohl verpflichtet**, das Unternehmen nach bestem Wissen und Gewissen zum Wohle der Anteils-Eigner sowie der Kunden zu führen. Außerdem gehört es zur Unternehmens-Philosophie und Pflicht, 1. ausreichend zu informieren, 2. für Transparenz zu sorgen, und 3. offen für Kritik und Anregungen zu sein.

§ 19 In diesem Sinne ist auch folgende (nicht obligatorische sondern freiwillige) Bekanntmachung zu verstehen: Firmengründer und Geschäftsführer Herr Fröhlich wird sich erst ab dem Moment des BREAK-EVEN, also dem Zeitpunkt an dem die Investitionen wieder hereingewirtschaftet sind ein Gehalt als Geschäftsführer auszahlen. In der Zeit vorher erhält er von dem Beginn der APP-Programmierung monatlich lediglich eine Aufwandsentschädigung von 350,- €. Da diese Aufwandsentschädigung monatlich nur 10 Arbeitsstunden abdecken (bei 35,- € Brutto-Stundenlohn) wird seine darüber hinausgehende Arbeitszeit dokumentiert, und mit selbigem Stundenlohn als Erhöhung des Unternehmenswerts in die Kalkulation des Unternehmenswerts (siehe § 4 und § 8) und der prozentualen Anteils-Eignerschaften einberechnet.

§ 20 Vom Zeitpunkt der Markteinführung werden Mitarbeiter (zunächst Minijobber, befristet) eingestellt. Unter Umständen ist es angemessen die Aufwands-Entschädigung von Herrn Fröhlich ab diesem Zeitpunkt zu verdoppeln. Dies deckt dann lediglich 20 monatliche Arbeitsstunden ab. Seine darüber hinausgehende Arbeitszeit wird dokumentiert, und mit obigem Stundenlohn als Erhöhung des Unternehmenswerts in die Kalkulation des Unternehmenswerts (siehe §4 u. §8) und der prozentualen Anteils-Eignerschaften einberechnet.

§ 21 Alle Daten werden außer zu den Zwecken der Durchführung des Crowdfunding und der Teilhaberschaft an MONEY TRAMPER - DIE MITFAHR APP an niemanden weiter gegeben.

§ 22 Durch Einzahlung Deiner Einlage oder durch SEPA-Bankeinzugsmandat stimmst Du den Bedingungen dieses Teilhaber-Vertrags zu, und erwirbst die Teilhaberschaft an MONEY TRAMPER – DIE MITFAHR APP


.....
Ort

06.08.2017
.....
Datum


.....
Gründer, CEO von MONEY-TRAMPER
Hans Gerd Fröhlich